



Zweiter Lagebericht der Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung

für den Geschäftsbereich des
Sächsischen Staatsministeriums des
Innern

Stand: 30. Juni 2021

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Fälle mit extremistischem Bezug	5
2.1.	Vorbemerkung zur Erhebung	5
2.2.	Fallzahlen	6
2.3.	Bedienstete nach Dienststellen.....	6
2.4.	Bedienstete nach Beschäftigungsverhältnis und Laufbahngruppe	7
2.5.	Sachverhalte nach Kategorien	8
2.6.	Phänomenbereiche.....	9
2.7.	Verfahrensstand der dienst- oder arbeitsrechtlichen Prüfung.....	10
2.8.	Strafrechtliche Ermittlungsverfahren	11
2.9.	Hinweise auf Fälle mit extremistischem Bezug	11
3.	Umsetzung Handlungsvorschläge – Stand 30. Juni 2021	12
4.	Weiteres Vorgehen	18

1. Einleitung

Im vorliegenden zweiten Lagebericht wertet die Koordinierungsstelle für Extremismusprävention und -bekämpfung (KostEx) aufbauend auf ihren ersten Lagebericht (Stand: 31. Dezember 2020) die Fälle mit extremistischen Bezügen zum Stichtag 30. Juni 2021 aus und berichtet über den Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge.

Zusammenfassend wurde Folgendes festgestellt:

Seit dem 1. Januar 2017 führten **47 Sachverhalte** mit extremistischem Bezug zu **52 Prüffällen**, d. h. zur Einleitung einer Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020 sind das **8 Sachverhalte mehr** (Prüffälle +9).

I. Personen:

Diese Sachverhalte bezogen sich auf insgesamt **48 Personen** (+8 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020). Hierbei handelte es sich um 47 Bedienstete der sächsischen Polizei sowie einen Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz.

In der Polizei wurden somit seit 2017 bei etwa 0,31 % der Bediensteten Sachverhalte mit extremistischen Bezügen geprüft.

Bei 44 Personen standen die geprüften Sachverhalte im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, bei zwei Personen im Zusammenhang mit Islamismus.

Bei jeweils einer Person gab es einen Bezug zur Szene der Reichsbürger bzw. zum neuen Phänomenbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“.

Die überwiegende Anzahl der Sachverhalte mit extremistischem Bezug stand im Zusammenhang mit Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit.

II. Prüffälle:

Von den 52 Prüffällen sind 26 Verfahren wie folgt abgeschlossen worden:

- fünf Verfahrenseinstellungen, da sich der Verdacht nicht bestätigt hat,
- sechs Entlassungen kraft Gesetzes bzw. durch Verwaltungsakt (Beamte auf Widerruf),
- sieben Abschlüsse mit Disziplinarmaßnahmen (dreimal Geldbuße, dreimal Verweis und einmal Kürzung der Dienstbezüge) sowie
- acht sonstige Maßnahmen (Pflichtenmahnung/Missbilligung, Beendigung befristetes Arbeitsverhältnis).

26 Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Hinweise zu extremistischen Netzwerken gab es bislang nicht.

Weitere Ergebnisse der Auswertung werden in Abschnitt 2 dieses Berichtes unter dem Punkt „2. Fälle mit extremistischem Bezug“ ausgeführt. Neben einer umfangreichen Analyse der Fälle, finden sich dort zudem Informationen zur Erhebung und eine grafische Darstellung der Ergebnisse.

In Abschnitt 3 werden der Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge aus dem ersten Lagebericht der KostEx sowie neue Handlungsansätze beschrieben.

Der Bericht schließt in Abschnitt 4 mit Ausführungen zum weiteren Vorgehen ab.

Hinsichtlich der Definition des im Lagebericht verwendeten Extremismusbezuges sowie der Grundsätze zur Verfassungstreuepflicht wird auf die Erläuterungen im ersten Lagebericht verwiesen.

2. Fälle mit extremistischem Bezug

Die KostEx analysierte zum Stichtag 30. Juni 2021 die Fälle mit extremistischem Bezug von Bediensteten im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI).

Gegenstand der Betrachtungen sind Verhaltensweisen, die aufgrund ihrer Nähe zu extremistischen Ideologieelementen den Verdacht einer Verletzung der Verfassungstreuepflicht begründen (= Fälle mit extremistischem Bezug im Sinne des Lageberichtes).

Grundlage für die Auswertung waren die Zuarbeiten der personalverwaltenden Dienststellen im Geschäftsbereich.

2.1. Vorbemerkung zur Erhebung

Betrachtungszeitraum

Betrachtet wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2021.

Erhobene Sachverhalte

Zu erfassen waren alle Sachverhalte zu Bediensteten (Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte, sonstige Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte) im Geschäftsbereich des SMI, die einen extremistischen Zusammenhang aufweisen (auch Verdachtsfälle) und aufgrund derer seit dem 1. Januar 2017 eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde. In die Betrachtung wurden 17.975 Bedienstete im gesamten Geschäftsbereich des SMI einbezogen, wovon 15.277 Bedienstete bei der Polizei Sachsen tätig sind.

Der extremistische Zusammenhang wurde dabei weit ausgelegt. Es wurden alle Verhaltensweisen betrachtet, die einen Bezug zu typischen extremistischen Ideologieelementen wie bspw. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder die Verherrlichung des historischen Nationalsozialismus und dessen Repräsentanten aufwiesen. Berücksichtigt wurden alle Formen von Extremismus (bspw. Rechtsextremismus, Islamismus).

An einem Sachverhalt können mehrere Bedienstete beteiligt gewesen sein. Andererseits kann bei einem Bediensteten eine Prüfung aufgrund mehrerer – sachlich oder zeitlich getrennt voneinander zu behandelnder – Sachverhalte eingeleitet worden sein.

Beispiele erhobener Sachverhalte:

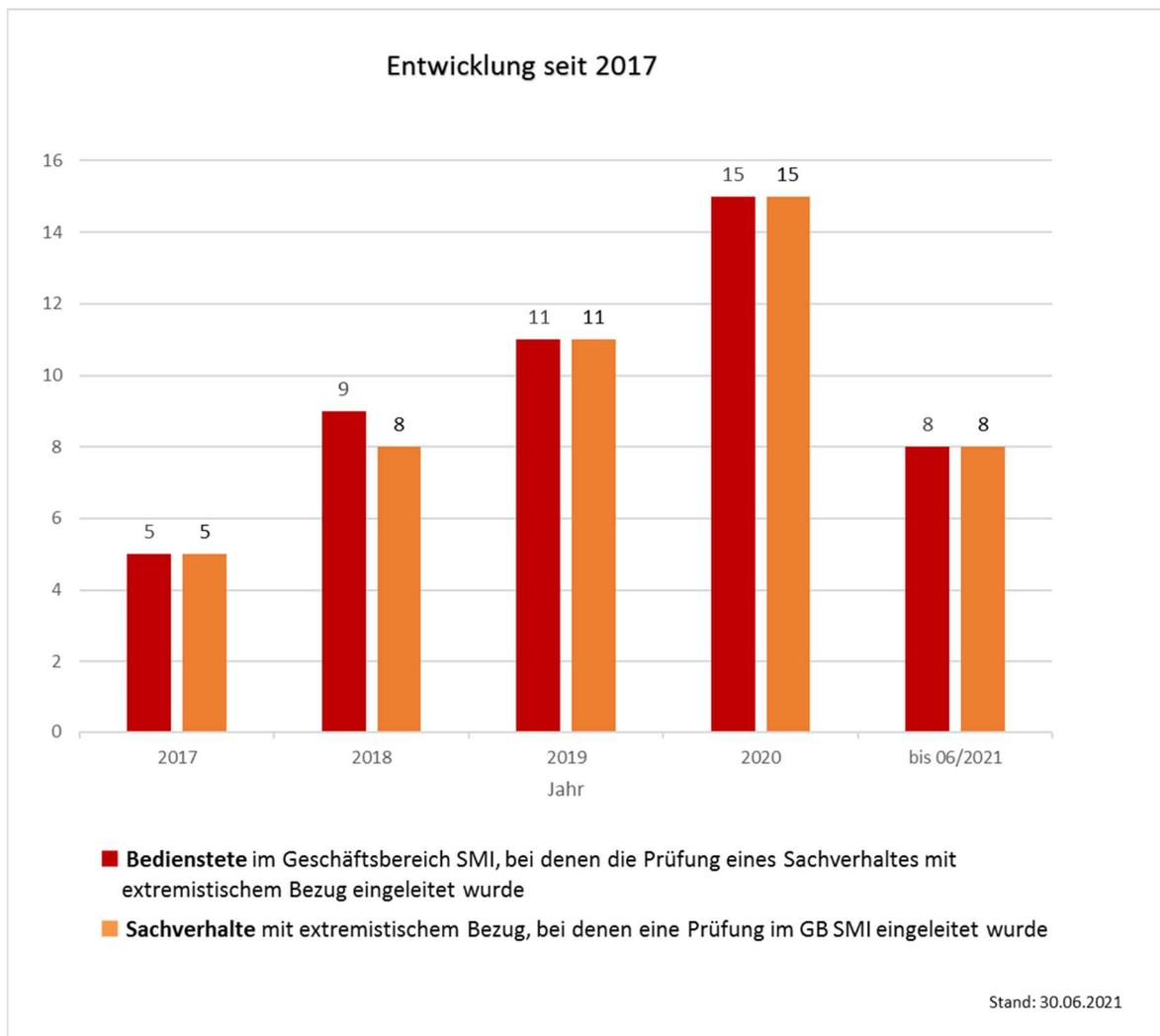
Folgende Verdachtsfälle wurden zum Beispiel erfasst:

- fremdenfeindliche Beiträge bzw. Kommentare auf Facebook,
- mündliche fremdenfeindliche Äußerung in/außerhalb der Dienstzeit,
- fremdenfeindliche Äußerung im WhatsApp-Chat,
- Zeigen des Hitlergrußes in der Öffentlichkeit,
- fehlende Distanz zu Personen, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind (Kontakt über Chatgruppe bzw. Teilnahme an Veranstaltung),
- Verwendung eines Patches mit der Darstellung der „Raben Odins“ auf der Dienstkleidung,
- Verwendung des Namens einer Person aus dem Umfeld der NSU-Morde als Deckname für einen Dienstesatz sowie
- WhatsApp-Statusmeldungen mit Verunglimpfungen von Vertretern des Staates.

2.2. Fallzahlen

Im Geschäftsbereich des SMI wurde wegen **47 Sachverhalten** mit extremistischem Bezug (+8 im Vergleich zum letzten Stichtag 31. Dezember 2020) die Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet. Diese Sachverhalte bezogen sich auf insgesamt **48 Bedienstete** (+8).

Dabei betrafen drei Sachverhalte je zwei Bedienstete, ein weiterer Sachverhalt drei Bedienstete. Daneben wurden bei zwei Bediensteten je zwei Sachverhalte und bei einem weiteren Bediensteten drei Sachverhalte geprüft.



Im Geschäftsbereich des SMI wurden seit 2017 bei etwa 0,27 % der Bediensteten Sachverhalte mit extremistischen Bezügen geprüft (geprüfte Bedienstete in Relation zum Personalbestand im Geschäftsbereich zum Stichtag 31. Dezember 2020).

2.3. Bedienstete nach Dienststellen

Wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug wurden im Präsidium der Bereitschaftspolizei (BPP), im Landeskriminalamt, in den Polizeidirektionen Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig und Zwickau, an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) (PolFH) sowie im Landesamt für Verfassungsschutz (LV) dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen oder Verfahren geprüft.

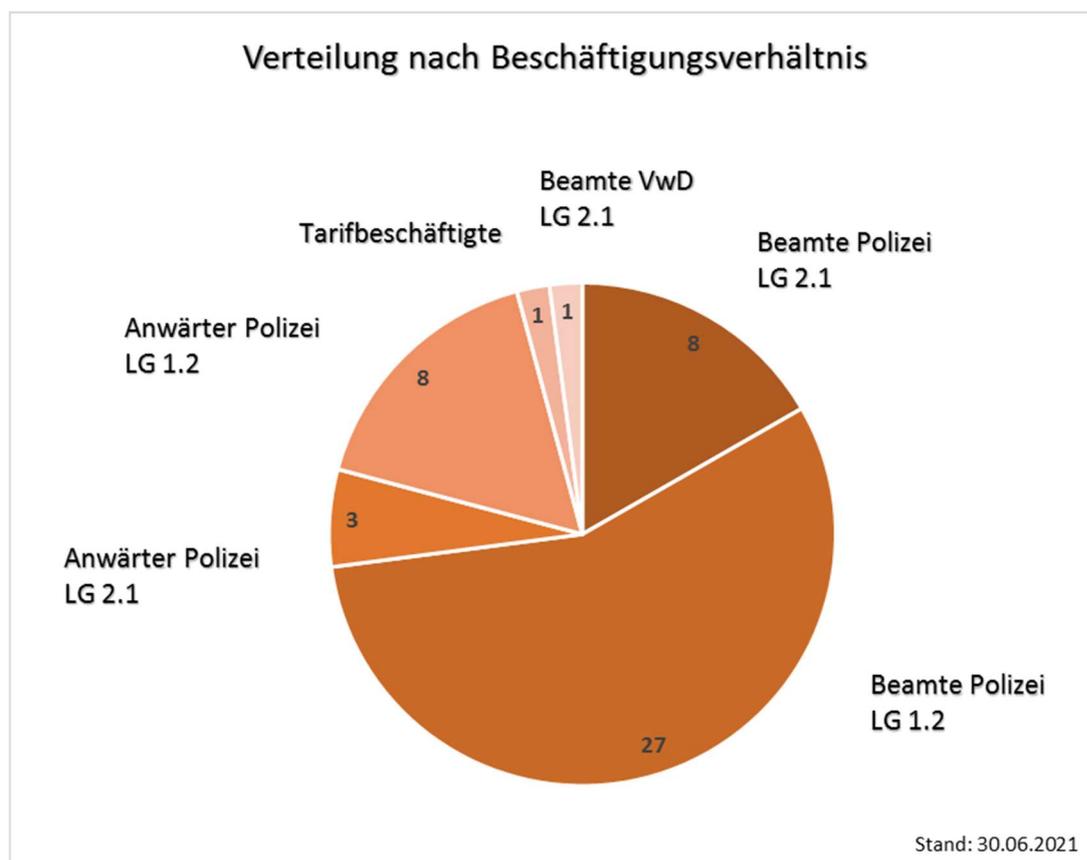
Die meisten Verfahren zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug richteten sich gegen Bedienstete der Polizeidirektion Leipzig.

Setzt man die absoluten Zahlen jedoch in Relation zum jeweiligen Personalbestand der Dienststellen, weichen die Einzelwerte der Dienststellen nur unwesentlich voneinander ab.

In der Polizei wurden seit 2017 bei etwa 0,31 % der Bediensteten Sachverhalte mit extremistischen Bezügen geprüft (geprüfte Bedienstete der Polizei in Relation zum Personalbestand der Polizei zum Stichtag 30. Juni 2021).

Keine Prüfungen dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug gab es im Sächsischen Staatsministerium des Innern, im Polizeiverwaltungsamt, in der Landesdirektion Sachsen, an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen, im Sächsischen Staatsarchiv, im Statistischen Landesamt sowie an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum.

2.4. Bedienstete nach Beschäftigungsverhältnis und Laufbahngruppe



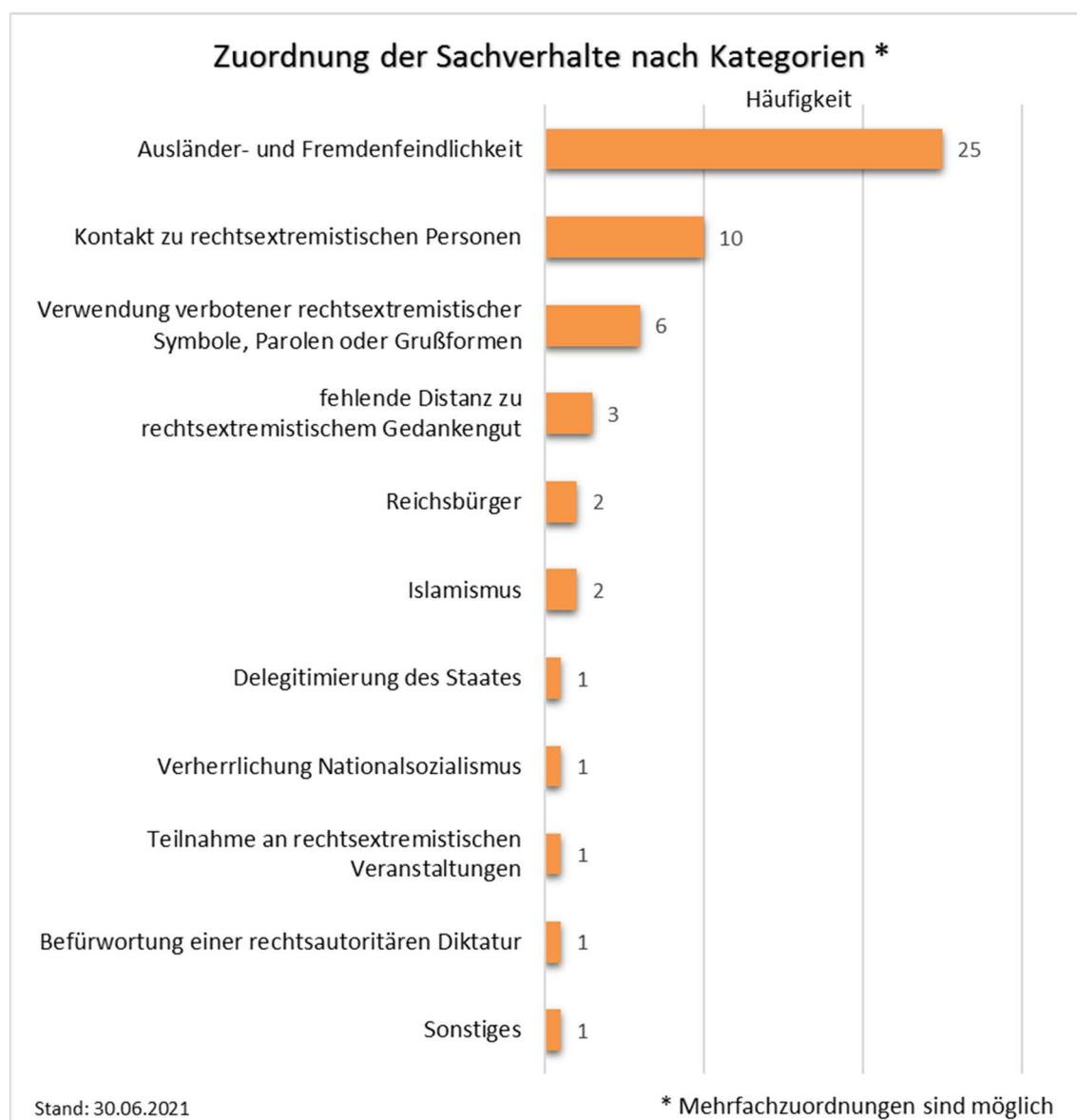
Die Anzahl der Bediensteten, gegen die wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug eine Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde, ist bei Beamten der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) der Fachrichtung Polizei am höchsten. In Relation zum Personalbestand der Laufbahngruppe 1.2 (Bestand zum 30. Juni 2021) lag der Anteil mit 0,37 % etwa beim Gesamtdurchschnitt der Polizei (0,31 %).

Etwa ein Viertel der Bediensteten, bei denen wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug die Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen oder Verfahren eingeleitet wurde, waren Anwärter der Fachrichtung Polizei. Der Anteil der Anwärter in Relation zu deren Personalbestand (Anzahl aller Anwärter der Polizei zum 30. Juni 2021) lag mit 0,75 % über dem Gesamtdurchschnitt der Polizei.

Gegen Bedienstete der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) mussten bislang keine Verfahren oder Maßnahmen wegen Sachverhalten mit extremistischem Bezug geprüft werden.

2.5. Sachverhalte nach Kategorien

Die meisten geprüften Sachverhalte mit extremistischem Bezug standen im Zusammenhang mit einem Verdacht auf Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit.

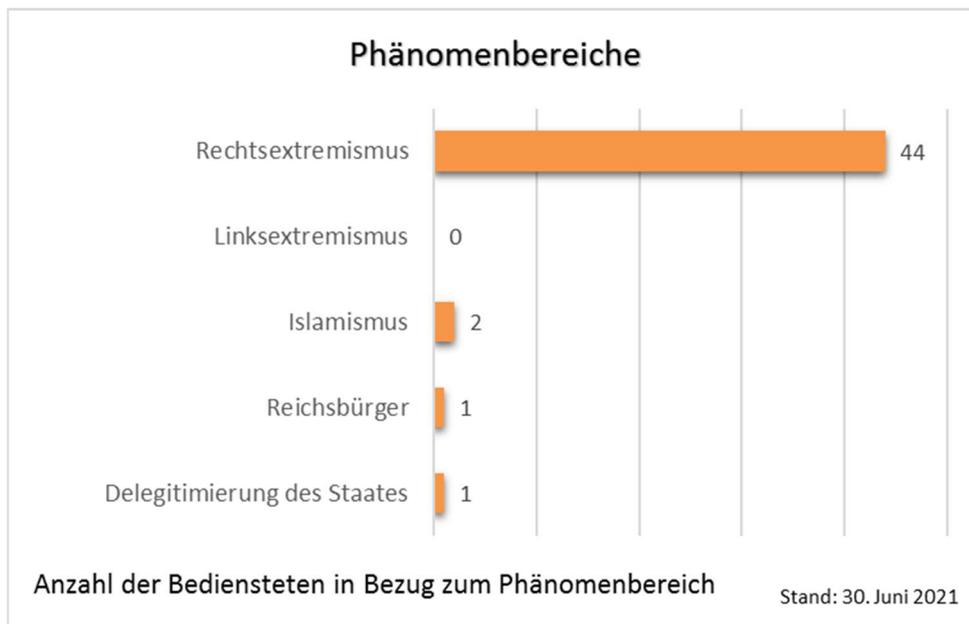


Während der Verdacht der Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit vor allem bei Laufbahnbeamtinnen und -beamten auftrat, bestand der Verdacht der Verwendung verbotener rechtsextremistischer Symbole, Parolen oder Grußformen am häufigsten bei Anwärtnerinnen und Anwärtern.

Hinweise zu extremistischen Netzwerken gab es bislang nicht.

2.6. Phänomenbereiche

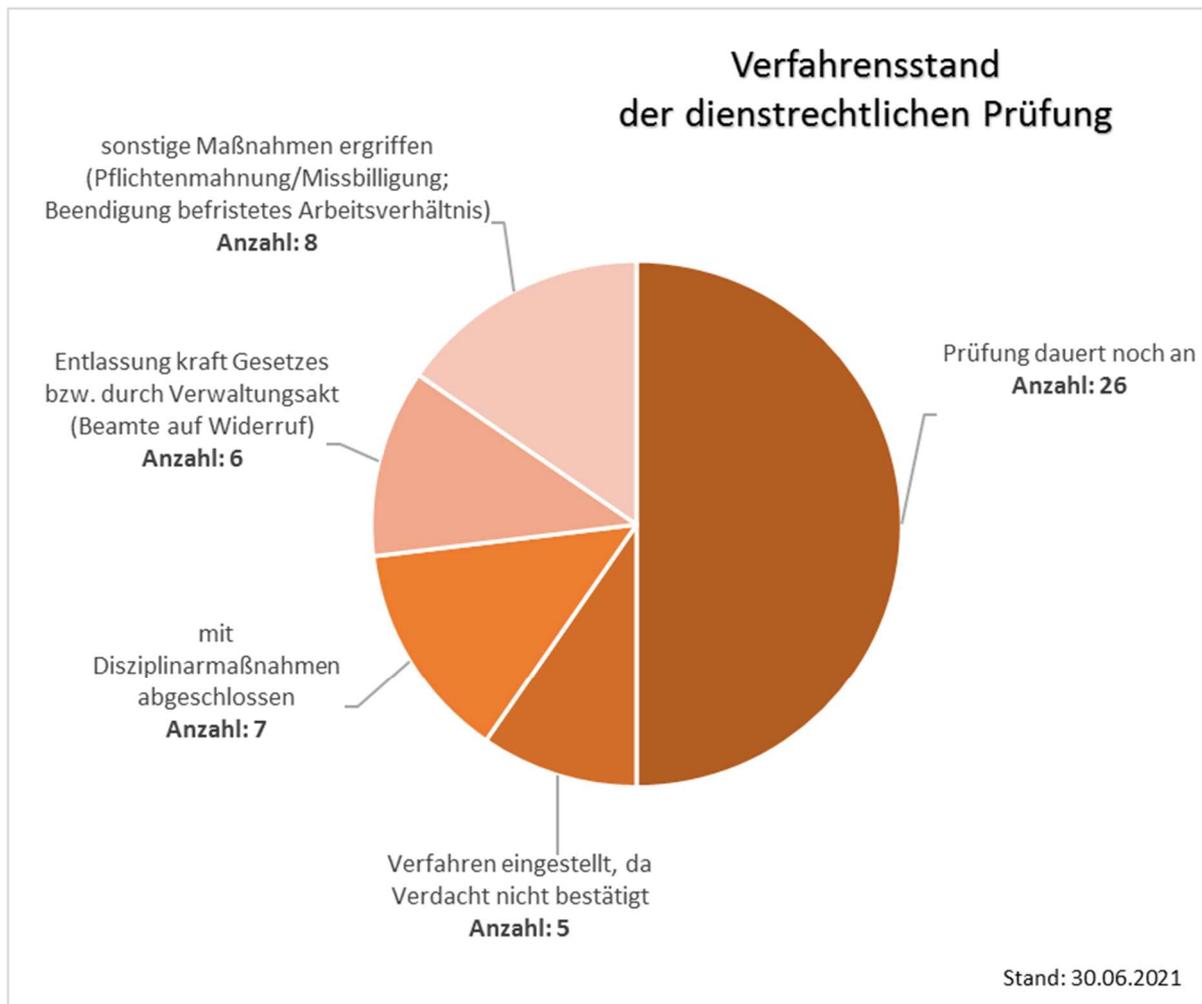
Beim überwiegenden Anteil der Bediensteten standen die geprüften Sachverhalte im Zusammenhang mit Rechtsextremismus. Daneben gab es Sachverhalte im Zusammenhang mit Islamismus, mit der Szene der Reichsbürger bzw. dem neuen Phänomenbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“.



2.7. Verfahrensstand der dienst- oder arbeitsrechtlichen Prüfung

Bei den 47 Sachverhalten mit extremistischem Bezug wurden **52 Verfahren** zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen eingeleitet. Dabei umfassten drei Sachverhalte jeweils zwei Verfahren und ein weiterer Sachverhalt drei Verfahren.

Die Hälfte der dienst- und arbeitsrechtlichen Verfahren sind abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfungen wurden in 21 von 26 Verfahren Disziplinarmaßnahmen oder sonstige dienst- bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen.

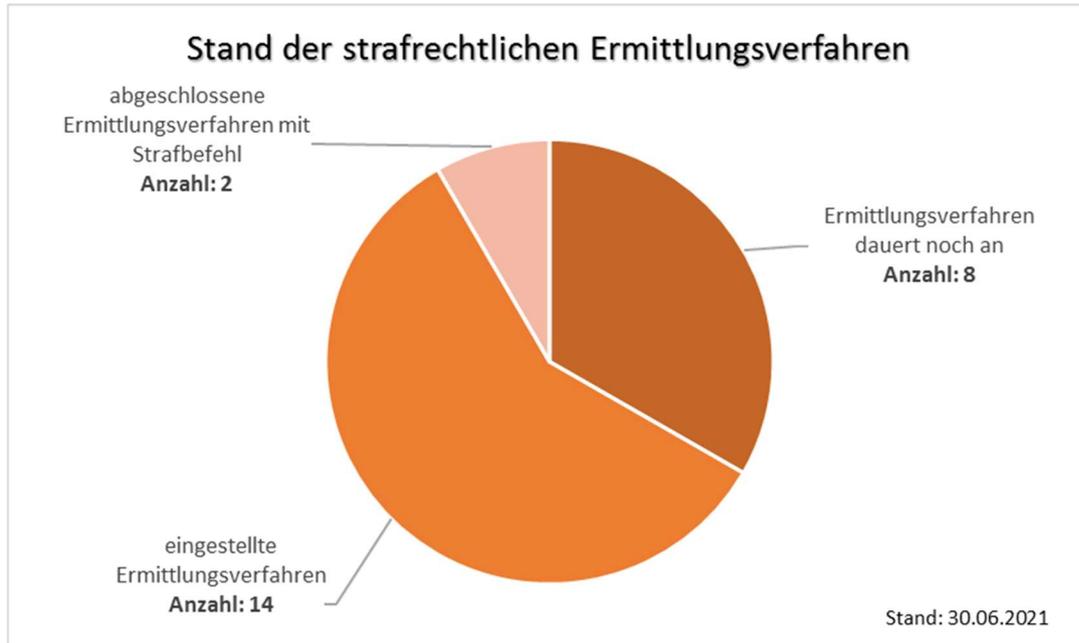


Von den Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind, sind unter anderem neun Verfahren aus dem Jahr 2021. Bei fünf weiteren offenen Verfahren ist eine Klage beim Verwaltungsgericht anhängig.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 wurden acht Verfahren abgeschlossen.

2.8. Strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Bei den 52 Verfahren zur Prüfung dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen wurden insgesamt 24 strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet.



Anzumerken ist, dass die Angaben zu strafrechtlichen Ermittlungsverfahren auf dem Kenntnisstand der personalverwaltenden Stellen beruhen.

2.9. Hinweise auf Fälle mit extremistischem Bezug

Die KostEx nimmt auch Hinweise auf Verdachtsfälle mit extremistischem Bezug entgegen. Diese können – ggf. anonym – telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder Telefax eingereicht werden.

Mit Schreiben des Herrn Staatsminister des Innern vom 23. Dezember 2020 wurden alle Bediensteten im Geschäftsbereich des SMI zum Thema sensibilisiert und auf die Einrichtung der KostEx mit den entsprechenden Kontaktdaten hingewiesen.

Das Hinweisaufkommen bei der KostEx ist bislang gering. Seit ihrer Einrichtung zum 1. September 2020 gab es insgesamt zwei Hinweise, beide namentlich bekannt. Dabei erfolgte ein Hinweis über das LKA. Daneben verwies ein externer Hinweisgeber auf einen Artikel unter www.blick.de.

3. Umsetzung Handlungsvorschläge – Stand 30. Juni 2021

In den nachfolgenden Übersichten wird der Stand der Umsetzung der einzelnen Handlungsvorschläge aus dem ersten Lagebericht – getrennt nach den drei Handlungsfeldern Früherkennung, Prävention und Intervention – dargestellt.

Unter Nummer P12 wurde ein neuer Handlungsvorschlag ergänzt:

Zur Sensibilisierung der Anwärterinnen und Anwärter der Fachrichtung Polizei konzipierte die KostEx eine Präsentation für eine Einführungsveranstaltung zum Thema Verfassungstreuepflicht. Die Präsentation soll den Berufseinsteigern in der Einführungswoche im September (LG 1.2) bzw. Oktober (LG 2.1) von den jeweiligen Lehrgruppenleiterinnen und -leitern bzw. Tutorinnen und Tutoren im Klassenverband vorgestellt werden.

1. Früherkennung

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
F01	Evaluation Bewerbungs- und Einstellungsverfahren zu den Vorbereitungsdiensten	begonnen
<p><u>Allgemeiner Verwaltungsbereich</u> Es wird geprüft, im Bereich der Allgemeinen Verwaltung durch eine Fortbildungsveranstaltung (Workshop) die Evaluierung anzustoßen. Alles Weitere wird über den zuständigen Auswahl Ausschuss abzustimmen sein. Voraussichtlich Ende September 2021 wird je ein Vertreter der Referate 13 und 35 an einem entsprechenden Seminar des FoBiZ (Extremismus in der Ausbildung) teilnehmen und an Hand der dortigen Erfahrungen über das weitere Vorgehen befinden.</p> <p><u>Polizeibereich</u> Im Polizeibereich befasst sich derzeit eine Arbeitsgruppe (AG) bei der PolIFH mit einer entsprechende Evaluation. Unter anderem wird der Einsatz eines speziellen Testverfahrens im Rahmen des Auswahlverfahrens geprüft.</p>		
F02	verdachtsunabhängige Regelanfrage beim LfV sowie Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen	begonnen
<p>Das SMI – Abteilung 1 – erarbeitet eine Rechtsgrundlage für eine verdachtsunabhängige Regelanfrage beim LfV. Ein Erforderlichkeitsbericht wurde ausgelöst. Innerhalb der Staatregierung besteht noch Klärungsbedarf. Hier soll ein Klärungsgespräch auf Ebene der Staatssekretäre stattfinden.</p> <p>Ferner bereitet das SMI – Abteilung 3 – einen Gesetzentwurf vor, um bei der Einstellung von Beamtinnen und Beamten der Fachrichtung Polizei eine Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen zu ermöglichen.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
F03	Sensibilisierung Auszubildende	begonnen
<p><u>Allgemeiner Verwaltungsbereich</u> An der Hochschule Meißen (FH) ist ein Pilotformat in Zusammenarbeit mit dem Demokratiezentrum Sachsen beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt geplant. Im Rahmen des Formates sollen die Dozenten zum Thema Verfassungstreuepflicht sensibilisiert werden. Zudem findet Ende September 2021 erstmals das Seminar „Extremismus in der Ausbildung“ statt. Beide Veranstaltungen sollen als Piloten fungieren und entsprechende Erfahrungswerte für die Konzeption weiterer Formate generieren.</p> <p><u>Polizeibereich</u> Die KostEx konzipierte eine Präsentation für eine Einführungsveranstaltung für die Anwärterinnen und Anwärter der Fachrichtung Polizei zum Thema Verfassungstreuepflicht (siehe P12). Im Rahmen der Vorstellung dieser Präsentation sollen gleichzeitig die Lehrgruppenleiterinnen und -leiter der Polizeifachschulen sowie die Tutorinnen und Tutoren der Hochschule der Sächsischen Polizei Sachsen zum Thema sensibilisiert werden.</p>		
F04	Erhebung Fälle mit extremistischem Bezug	erledigt
<p>Die KostEx erhebt regelmäßig die Sachverhalte zu Bediensteten im Geschäftsbereich des SMI, die einen extremistischen Zusammenhang aufweisen und wertet die Daten aus. Die Abfrage wurde rückwirkend zum Stichtag 1. Januar 2017 um den Phänomenbereich „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ erweitert.</p>		

2. Prävention

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
P01	Fortbildung Extremismus Grundlagen	erledigt
<p><u>Allgemeiner Verwaltungsbereich</u></p> <p>Das zuständige Fachreferat im SMI evaluierte zunächst das Fortbildungsangebot des Fortbildungszentrums Meißen der Jahre 2018 bis 2021 und wertete die Erkenntnisse aus. In Ergänzung dazu wurde für den Verwaltungsbereich eine Marktrecherche durchgeführt und ausgewertet. Derzeit wird geprüft, welche Formate für die Umsetzung der Maßnahmen geeignet sind.</p> <p>Im Übrigen ist beabsichtigt, für besonders relevante Gruppen an Bediensteten (Multiplikatoren) feste Fortbildungsformate aufzubauen. Die Formate sollen zur Sensibilisierung, zur Vermittlung von Hintergrundwissen über die Erscheinungsformen und Wirkungsmechanismen von Rechtsextremismus sowie zum Ausbau der notwendigen Kompetenzen dienen.</p> <p>Darüber hinaus entwickelt das FoBiZ Meißen Vorschläge für geschlossene Seminare, welche durch die Behörden beantragt und ggf. auf deren Bedürfnisse angepasst werden können. Zudem soll das FoBiZ Meißen schrittweise die Katalogseminare des Fortbildungsprogramms mit Bezug zum Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus ausbauen.</p> <p>Die Umsetzung erster Schritte wird im Fortbildungsjahr 2022 erfolgen. Die Maßnahmen werden danach schrittweise ausgebaut.</p>		
P02	Fortbildung Extremismus im öffentlichen Dienst	begonnen
<p>In Abgrenzung zur Maßnahme P01 sollen hier Kompetenzen zum frühzeitigen Erkennen extremistischer Bestrebungen in den eigenen Reihen und zur notwendigen Intervention (mit kommunikativen bis dienst- und arbeitsrechtlichen Instrumenten) vermittelt werden.</p> <p>Nach ersten Überlegungen könnten hier (behördenübergreifende) geschlossene Seminare angeboten werden. Abzustimmen sind aber noch Inhalt und Umfang dieser Angebote. Innerhalb des Geschäftsbereichs SMI beabsichtigen Polizeibereich und Allgemeine Verwaltung hierzu gemeinsame Veranstaltungen anzubieten.</p> <p>Eine stärkere Nutzung der Angebote (offene und geschlossene Formate) des FobiZ Meißen durch die Polizei sollte angestrebt werden.</p> <p>Zudem findet erstmals Ende September 2021 das Seminar „Extremismus in der Ausbildung“ statt (s. o. F03). Bei der Durchführung sollen notwendige Praxiserfahrung für weitere Formate gesammelt werden.</p> <p>Daneben ist beabsichtigt, im Verwaltungsbereich für besonders relevante Gruppen an Bediensteten (Multiplikatoren) feste Fortbildungsformate aufzubauen (s. o. P01). Es wird zudem der Einsatz eines interaktiven Lernprogramms geprüft.</p> <p>Die Umsetzung erster Schritte wird im Fortbildungsjahr 2022 erfolgen. Die Maßnahmen werden danach schrittweise ausgebaut.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
P03	verpflichtende Teilnahme an Fortbildungen	begonnen
Derzeit werden die Zielgruppe sowie der Teilnehmerkreis geprüft.		
P04	Fokus Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Aus- und Fortbildung	begonnen
<p><u>Allgemeiner Verwaltungsbereich</u> Es gibt Überlegungen, für den Verwaltungsbereich eine Fortbildung in Form eines Online-Seminars anzustoßen. Dieses könnte ggf. auch von der Polizei genutzt werden. In der Arbeitsgruppe I. 15 – Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst – im Rahmen des Gesamtkonzepts der Staatsregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Auswertung der bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie Stoffpläne für die Laufbahnausbildungen außerhalb der Fachrichtung Polizei vorgenommen worden. Ein Konzept zur Ergänzung soll im vierten Quartal ausformuliert werden.</p> <p><u>Polizeibereich</u> Im Polizeibereich werden derzeit voraussichtlich bis zum Jahr 2023 die Lehrpläne überarbeitet.</p>		
P05	Ausbau interkulturelle Kompetenz in der Ausbildung LG 1.2 Polizei	begonnen
<p><u>Polizeibereich</u> Der weitere Ausbau der interkulturellen Qualifizierung in der Ausbildung der Laufbahngruppe 1.2 der Fachrichtung Polizei wird geprüft. In der Vergangenheit sind bereits einige Angebote etabliert worden, diese gilt es auszubauen. Für das erste Quartal 2022 ist eine Besprechung mit den für die Ausbildung zuständigen Dienststellen geplant, mit dem Ziel, verstärkt entsprechende Ausbildungsinhalte ab der Einstellung September 2022 anzubieten.</p>		
P06	Auseinandersetzung mit Thema Rassismus	begonnen
<p>Die Thematik betrifft vorrangig den Polizeibereich, es soll aber ausdrücklich auch gemeinsame Formate zwischen Polizeibereich und Allgemeiner Verwaltung geben. Erste Überlegungen gehen in Richtung von Sonderformaten (Rollenspiel, Austausch mit Betroffenen etc.).</p> <p>Überlegt wurde zudem, im Bereich der Deeskalation und des Konfliktmanagements gemeinsame Formate zwischen Polizeivollzugsbeamten und Bediensteten durchzuführen (z. B. Finanzämter und Gerichte).</p> <p>Wichtig ist der notwendige „Blick über den Tellerrand“. Die Aspekte können nicht losgelöst betrachtet werden, sie sollten themenübergreifend beachtet werden. Im September 2021 wird durch die Hochschule Meißen eine erste Fortbildung zum Thema „Extremismus in der Ausbildung“ durchgeführt. Diese soll auch den Polizeibereich einschließen.</p>		

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
P07	Dialog-/Begegnungsformate in der Aus- und Fortbildung	begonnen
<p>Wie unter P06 gab es erste Überlegungen. Auch hier sind Formate für Bedienstete der Verwaltung und der Polizei denkbar.</p> <p>Es wird zudem überlegt, wenige, aber nachhaltige Formate zu schaffen. Durch die Polizeidirektion Dresden wurde gemeinsam mit der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) und einem gemeinnützigen Verein eine Projektskizze für eine mehrtägige Fortbildung zum Thema „Zwischen Eid und Alltag – Seminar zur Polizeikultur in politisch bewegten Zeiten“ unter Beteiligung von Referenten aus der Zivilgesellschaft erarbeitet. Es ist nunmehr vorgesehen, dieses Format auf weitere Bereiche der Polizei auszudehnen und zu verstetigen.</p>		
P08	Formate für Einsatznachbereitung/Reflexion	begonnen
<p>Für die Einsatznachbereitung/Reflexion sind für den Polizeibereich im Zusammenwirken von SMI mit den Dienststellen/Einrichtungen Formate zu entwickeln. Erste Abstimmungsgespräche haben stattgefunden.</p> <p>Darüber hinaus ist beabsichtigt, für diesen Bereich länderspezifische Fragen im Rahmen der Studie zur Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten (sog. „MEGAVO“-Studie) einzubringen.</p>		
P09	Belehrung Pflicht zur Verfassungstreue	erledigt
<p>Die Einstellungsbehörden wurden mit StM-Schreiben vom 4. Mai 2021, Az.: 3KostEx-0360/3/9, aufgefordert, die Art und Weise der Belehrung über die Pflicht zur Verfassungstreue zu überprüfen und ggf. anzupassen.</p>		
P10	Bereitstellen von Merkblättern	erledigt
<p>Die KostEx stellte Merkblätter über die Pflicht zur Verfassungstreue der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten für die Behörden im Geschäftsbereich bereit. Die Merkblätter wurden im Intranet sowie auf ePolSax veröffentlicht.</p>		
P11	Informations- und Erfahrungsaustausch	fortlaufend
<p>Die KostEx setzte den Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Ländern bzw. der Bundespolizei fort. So fanden Gespräche mit Vertretern der Bundespolizei statt. Daneben fand ein Austausch mit Vertretern der Unabhängigen zentralen Vertrauens- und Beschwerdestelle für die Polizei bei der Sächsischen Staatskanzlei (UVBP) sowie mit der Extremismusbeauftragten für die Polizei Berlin statt. Anlassbezogen wird es einen weiteren Austausch geben.</p>		
NEU P12	Sensibilisierung der Anwärterinnen und Anwärter der Fachrichtung Polizei	begonnen
<p>Die KostEx konzipierte eine Präsentation für eine Einführungsveranstaltung für die Anwärterinnen und Anwärter der Fachrichtung Polizei zum Thema Verfassungstreuepflicht. Die Präsentation soll den Lehrgruppenleiterinnen und -leitern an den Polizeifachschulen bzw. Tutorinnen und Tutoren an der PolFH zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen die neu eingestellten Anwärterinnen und Anwärter im September bzw. Oktober frühzeitig zum Thema sensibilisieren. Die KostEx stellt den Auszubildenden die Präsentation als Leitfaden im Rahmen einer Informationsveranstaltung vor. Die Präsentation ist zunächst nur für die Anwärterinnen und Anwärter der Fachrichtung Polizei vorgesehen. Ein Einsatz darüber hinaus wird geprüft.</p>		

3. Intervention

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
I01	konsequente Verfolgung	fortlaufend
<p>Verhaltensweisen, die den Staat und seine Repräsentanten ablehnen, Antisemitismus propagieren, Ausländerhass schüren oder in jeglicher Form als verfassungsfeindlich einzuordnen sind, wurden und werden weiterhin konsequent straf-, dienst- bzw. arbeitsrechtlich verfolgt.</p>		
I02	Prüfung der Einrichtung einer anonymen Hinweisplattform	erledigt
<p>Die Einrichtung einer anonymen Hinweisplattform wurde geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wird davon abgesehen, eine elektronische Möglichkeit zur anonymen Hinweiserteilung einzurichten. Darüber hinaus wird auch keine explizite Förderung der anonymen Hinweiserteilung erfolgen.</p> <p>Der Entscheidung liegen folgende Erwägungen zu Grunde:</p> <p>Derzeit können anonyme Hinweise per Telefon oder Briefpost an die KostEx erteilt werden. Bislang gingen zwei namentlich bekannte Hinweise bei der KostEx ein. Anonyme Hinweise wurden nicht erteilt.</p> <p>Ein geeignetes und kostenangemessenes elektronisches System insbesondere für die interne anonyme Hinweiserteilung im Sinne der Aufgaben der KostEx wurde nicht identifiziert.</p> <p>Um Hinweise auf mögliches Fehlverhalten aufzunehmen, stehen den Bediensteten im Geschäftsbereich des SMI neben dem Dienstweg und der KostEx ggf. auch noch andere Anlaufstellen zur Verfügung (z. B. Personal- und Interessenvertretungen, Personalreferate, Polizeiseelsorger, Beschwerdestelle).</p> <p>Darüber hinaus, gibt es weitere Aspekte, die einer anonymen Hinweiserteilung entgegen stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzliche Aussagepflichten von Zeugen in Ermittlungsverfahren, • gesetzliche Handlungspflichten insbesondere für Polizeivollzugsbeamte bei der Kenntniserlangung möglicher Straftaten, • keine Möglichkeit von Rückkopplungen mit Hinweisgebenden zur Erlangung von zeugenschaftlichen Beweismitteln und weiteren Untersuchungsansätzen, • keine Möglichkeit zur Erteilung eines Feedbacks sowie • die Gefahr der Benutzung durch Denunzianten. 		
I03	Übersicht Fälle im Sachzusammenhang/ Übersicht Rechtsprechung	begonnen
<p>Die KostEx baut eine Datenbank zur Übersicht der abgeschlossenen Fälle im Sachzusammenhang auf.</p>		
I04	Leitfaden für Verdachtsfälle mit extremistischem Bezug	begonnen
<p>Es gab erste Überlegungen über die mögliche Ausgestaltung der konkreten Handlungsoptionen und struktureller Verfahren für Verdachtsfälle mit extremistischem Bezug.</p>		
I05	Überarbeitung Erklärung zur Verfassungstreue	begonnen
<p>Das Staatsministerium des Innern überarbeitet die Erklärung zur Verfassungstreue nach Anlage 4 zu Ziffer I Nummer 5 Buchstabe b VwV Begründung und Beendigung eines Beamtenverhältnisses.</p>		

4. Weiteres Vorgehen

Im dritten Lagebericht wird die Erhebung und Auswertung der Fälle mit extremistischem Bezug mit Stand zum 31. Dezember 2021 sowie der Stand der Umsetzung der Handlungsvorschläge fortgeschrieben.